100 % SACHSEN-ANHALT

SACHSEN-ANHALT ENERGIE

Christian Ballerstedt / Christian Bickner
29.10.2024

WIR BEWEGEN
ZUKUNFT.

IB – zentrale Finanzierungs- und Förderbank des Landes

Investitionsbank Sachsen-Anhalt

Förderung → Umsetzung Förderungsauftrag → Kunden/ Partner

Land Sachsen-Anhalt

Richtlinien

Produkt-entwicklung

Investitionsbank Sachsen-Anhalt

Förderprodukte/ Dienstleistungen

Bedürfnisse

- Privatkunden
- Firmenkunden
- Öffentliche Kunden
- Netzwerk- und Kooperationspartner

Ein Gespräch lohnt sich immer!

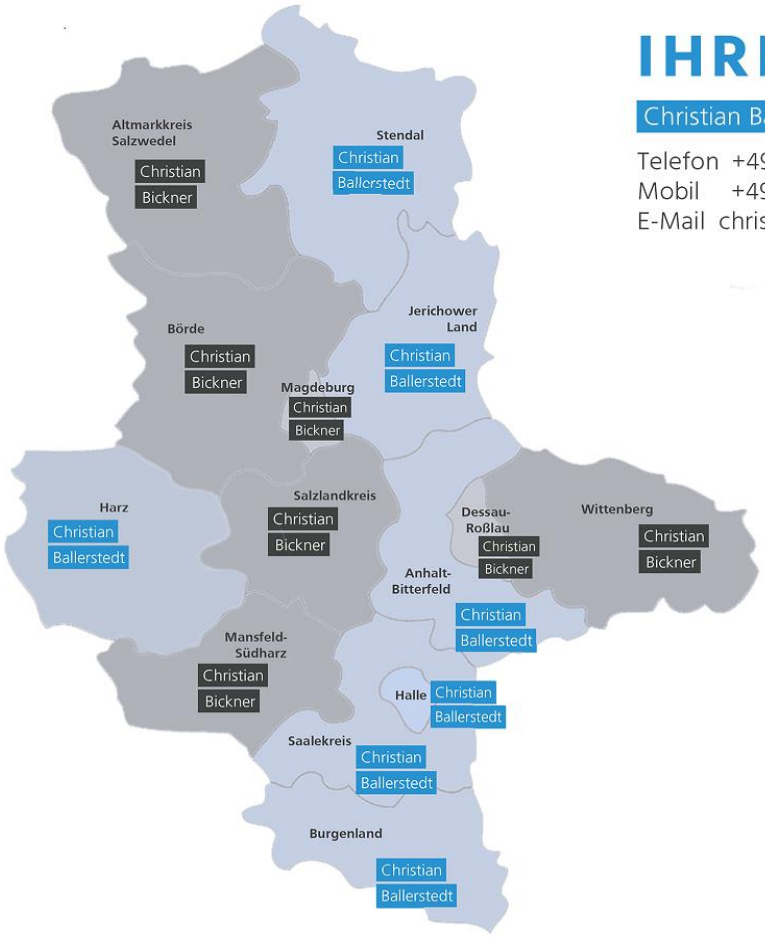

IHRE FÖRDERBERATER

Christian Ballerstedt

Telefon +49 391 289 87 8534
Mobil +49 172 310 2174
E-Mail christian.ballerstedt@ib-lsa.de

Christian Bickner

Telefon +49 391 289 87 1869
Mobil +49 173 960 5512
E-Mail christian.bickner@ib-lsa.de

[IB-Newsletter: Anmeldung (ib-sachsen-anhalt.de)]

IB – Themenfelder Zuschüsse

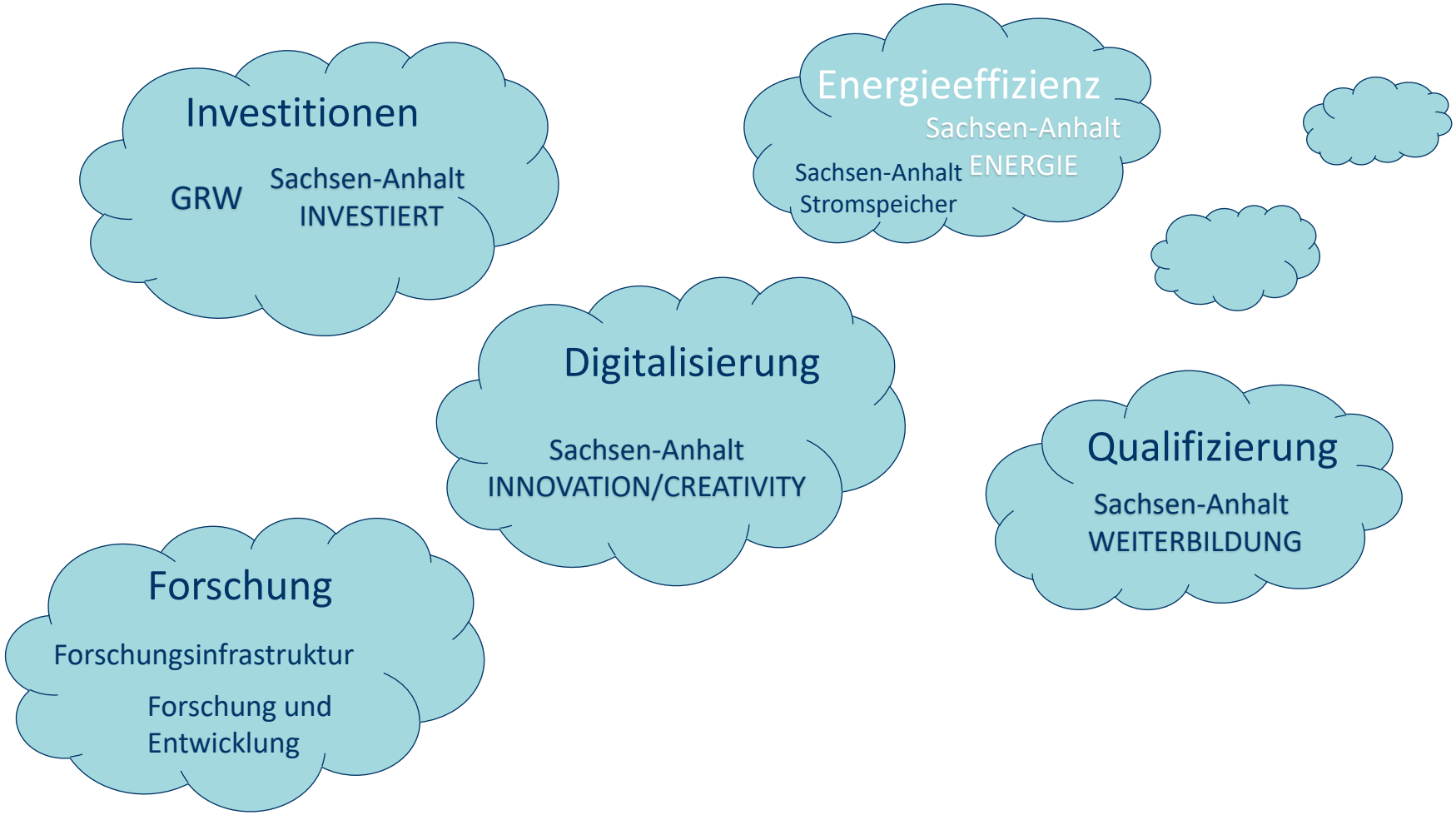

Sachsen-Anhalt ENERGIE

Wer wird gefördert?

- kleine, mittlere und große Unternehmen mit Sitz oder Betriebsstätte in Sachsen-Anhalt (Bagatellgrenze KMU ab 20.000 EUR / GU 150.000 EUR)

Was wird gefördert?

- Gebäudebezogene Einzelmaßnahmen zur Verbesserung der Energieeffizienz (z.B. Fassade, Dach, Fenster, Türen, Toren sowie an Heizung und an Kühlung)
- nicht gebäudebezogene Einzelmaßnahmen zur Verbesserung der Energieeffizienz (Austausch ineffizienter technischer Anlagen und Aggregate), Installation von Anlagen zur Wärmerückgewinnung sowie Abwärmenutzung oder Maßnahmen zur energetischen Prozessoptimierung

Wie wird gefördert?

- Zuschuss von bis zu 50%, Höhe richtet sich nach Unternehmensgröße
  - kleine Unternehmen **50%**
  - mittlere Unternehmen **35%**
  - große Unternehmen **20%**
- Antragsweg nach De-minimis oder AGVO

Was kann zusätzlich gefördert werden?

- Förderungen in Verbindung mit Maßnahmen zur Energieeinsparung u.a. für
  - **Installation von Anlagen zur Erzeugung von Strom, Wärme oder Kälte** aus erneuerbaren Energiequellen wie Photovoltaikmodulen oder Wärmepumpen (Erd- und Luftwärmepumpen)
  - **Energiespeicher** und **Ladeinfrastruktur** im oder am Gebäude
  - Anbindung an ein energieeffizientes Fernwärme- und/oder Fernkältesystem
  - Ausrüstung für die **Digitalisierung des Gebäudes**
  - **Gründächer** und Ausrüstung für die **Sammlung und Nutzung von Regenwasser**

Was ist weiterhin zu beachten?

- Fördervoraussetzungen: Mindestenergieeinsparung von 20%, gemessen am Durchschnittsverbrauch der letzten drei Jahre, nachzuweisen durch eine Energieeinsparanalyse von einem unabhängigen Dritten (Bsp. Energieberater)
- Förderintensität bis max. 4,00 EUR/kWh
- Investitionsvorhaben in einer Betriebsstätte in Sachsen-Anhalt
- ein Energieaudit / Energiemanagementsystem / gesetzlich verpflichtendes Energieaudit / freiwilliges Energieaudit oder Energieaudit nach Anlage 2 der Spitzenausgleich-Effizienzsystemverordnung von einer geeigneten Person (Bsp.: bei der BAFA gelisteter Energieberater)
- im Gesamtprojekt müssen die förderfähigen Ausgaben für Energieeffizienz- und/oder Energieeinsparmaßnahmen den überwiegenden Teil (>50%) bilden.
- Projektzeitraum max. 18 Monate, Zweckbindungsfrist 3 Jahre bei KMU und 5 Jahre bei GU

Welche Förderausschlüsse gibt es?

- Durchführung basiert auf einer **gesetzlichen Verpflichtung** oder **behördlichen Anordnung**
- Maßnahmen, deren Durchführung die Einhaltung angenommener und in Kraft getretener **Unionsnormen** sicherstellen
- **gebrauchte Anlagen** sowie neue Anlagen mit überwiegend gebrauchten Anlagenteilen
- **Demonstrationsprojekte und Pilotvorhaben**
- **Kraftfahrzeuge** für den Personen- und Straßengüterverkehr
- Erwerb von **Grundstücken und Gebäuden**
- **Büro- und Beleuchtungstechnik**
- Maßnahmen in und an **Wohngebäuden**
- Anlagen / Vorrichtungen mit **fossilen Kraftstoffen** inkl. Baufahrzeuge, Stapler etc.
- vor Antragstellung **begonnene Vorhaben**
- die nach nationalen Umsatzsteuerregelungen **erstattungsfähige Umsatzsteuer**
- Ausgaben für **Sollzinsen, Betriebskosten, Abgaben und Eigenleistungen**
- Investitionen im Zusammenhang mit der Produktion, Verarbeitung, Beförderung, Verteilung, Speicherung oder Verbrennung fossiler Brennstoffe
- Investitionen in **Flughafeninfrastruktur**
- Ausgaben für eine **Verlagerung** gemäß Art. 2 Nr. 61a Verordnung (EU) Nr. 651/2014

Sachsen-Anhalt ENERGIE Antragsstellung nach **De-minimis Beihilfen**

Investitionsbank Sachsen-Anhalt

- **Mindestinvestitionsvolumen** für KMU 20.000,00 EUR und für große UN 150.000,00 EUR
- gebäudebezogene Einzelmaßnahmen und/oder nicht gebäudebezogene Einzelmaßnahmen zur Verbesserung der Energieeffizienz können jeweils mit Maßnahmen zur Energieerzeugung kombiniert werden
- gefördert werden die gesamten **Investitionskosten** im Anlagevermögen plus **Nebenkosten** (z.B. Planungskosten oder Energieaudit) von maximal 20 Prozent der Gesamtausgaben
- **Höchstförderung** durch De-minimis-Obergrenze von 300.000,00 EUR (innerhalb von 36 Monaten) festgelegt (De-minimis-Verordnung)
- Gültigkeit der Richtlinie De-minimis-Verordnung **31.12.2028**

Sachsen-Anhalt ENERGIE Antragsstellung nach **AGVO**

Investitionsbank Sachsen-Anhalt

- **Mindestinvestitionsvolumen** für KMU 50.000,00 EUR und für große UN 150.000,00 EUR

- Maßnahmen zur Energieerzeugung können nur in Verbindung mit gebäudebezogenen Einzelmaßnahmen kombiniert werden

- gefördert werden nach **Artikel 38 AGVO** (nicht gebäudebezogene Energieeffizienzmaßnahmen)
  - Jeweils die Differenz zwischen den Kosten der durch die Beihilfe geförderten Investition und
    a) den Kosten der weniger energieeffizienten Investition
    b) dem Kapitalwert der Kosten der späteren Investition, abgezinst auf den Zeitpunkt, zu dem die geförderte Investition getätigt würde
    c) Kapitalwert der Investition in die Wartung, Reparatur und Modernisierung der bestehenden Anlagen und Ausrüstung, abgezinst auf den Zeitpunkt, zu dem die geförderte Investition getätigt würde
    d) Bei Leasingvereinbarungen: Kapitalwertdifferenz zwischen dem Leasing der durch die Beihilfe geförderten Ausrüstung und dem Leasing der weniger energieeffizienten Ausrüstung, die ohne Beihilfe geleast würde **(per Richtlinie ausgeschlossen)**
    e) gesamte Investitionskosten ohne kontrafaktisches Szenario mit ½ Fördersatz
    f) die gesamten Investitionskosten für eine **eindeutig bestimmbare Investition**, die **ausschließlich auf die Verbesserung der Energieeffizienz abzielt** und zu der es keine weniger energieeffiziente kontrafaktische Investition gibt (z.B. Optimierungen an einer Maschinen)

Sachsen-Anhalt ENERGIE Antragsstellung nach **AGVO**

Investitionsbank Sachsen-Anhalt

- gefördert werden nach **Artikel 38a AGVO** die gesamten **Investitionskosten** für gebäudebezogene Energieeffizienzmaßnahmen

- gefördert werden nach **Artikel 49 AGVO (Umweltstudien):**
  - gesamte Investitionskosten bzw. Teilkosten der Studie oder Beratungsleistungen in
  - Bezug auf die geförderten Investitionen

- **Höchstförderung** pro Unternehmen 1.000.000,00 EUR (innerhalb der Förderperiode)

- Gültigkeit der Richtlinie: **30.06.2027**

Antragstellung über das IB-Kundenportal

Investitionsbank Sachsen-Anhalt

Schritt 1:
informieren und planen

Schritt 2:
benötigte Dokumente sichten und ggf. vor Antragsstellung befüllen

Schritt 3:
Anmeldung im Kundenportal/ bzw. registrieren Sie sich vorher

Schritt 4:
Starten Sie einen neuen Antrag „Sachsen-Anhalt ENERGIE“

Schritt 5:
nach Antragsstellung

Antragstellung über das IB-Kundenportal/ Schritt 1 informieren und planen

Investitionsbank Sachsen-Anhalt

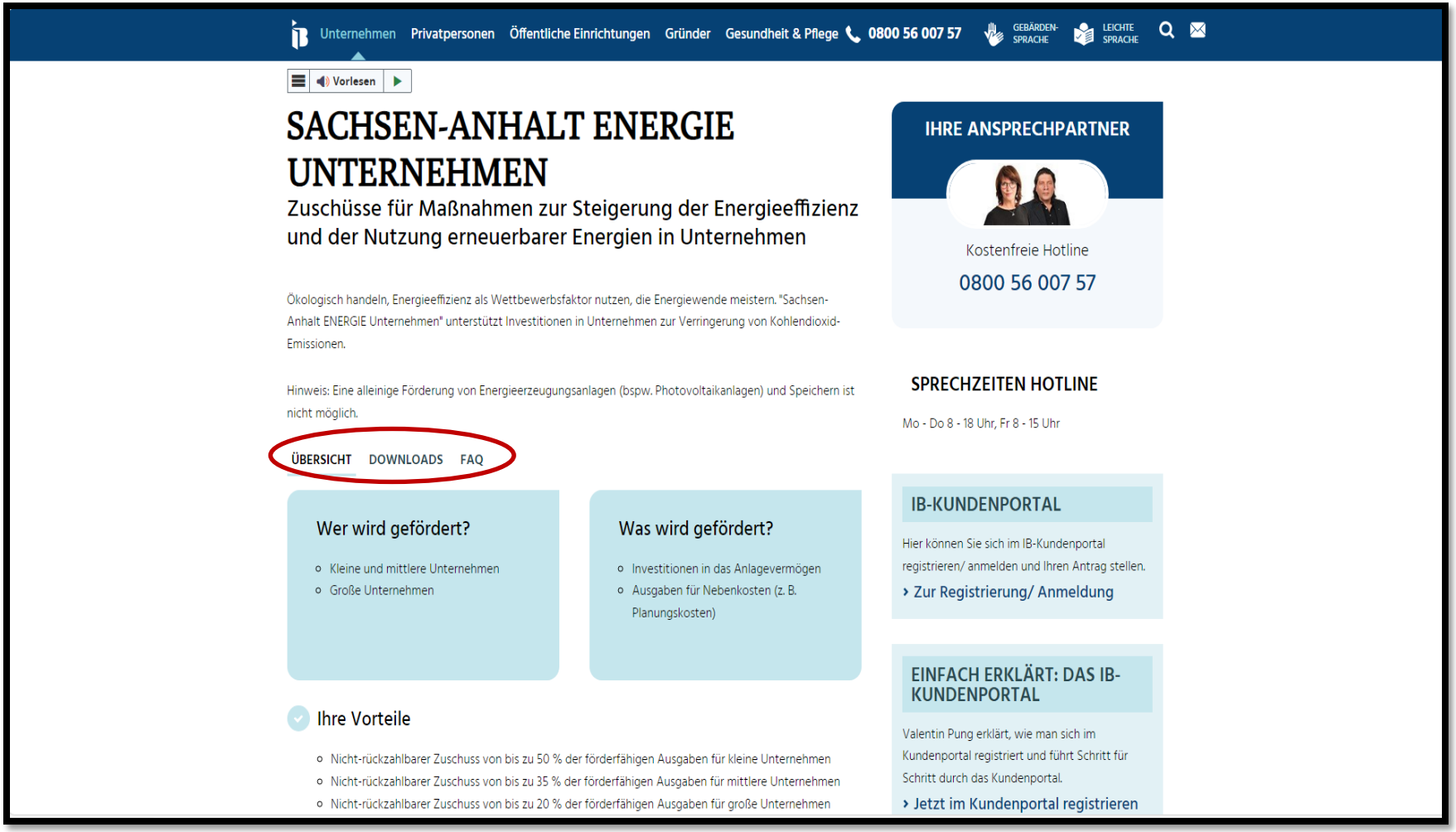

Antragstellung über das IB-Kundenportal/ Schritt 2 benötigte Dokumente sichten und ggf. befüllen

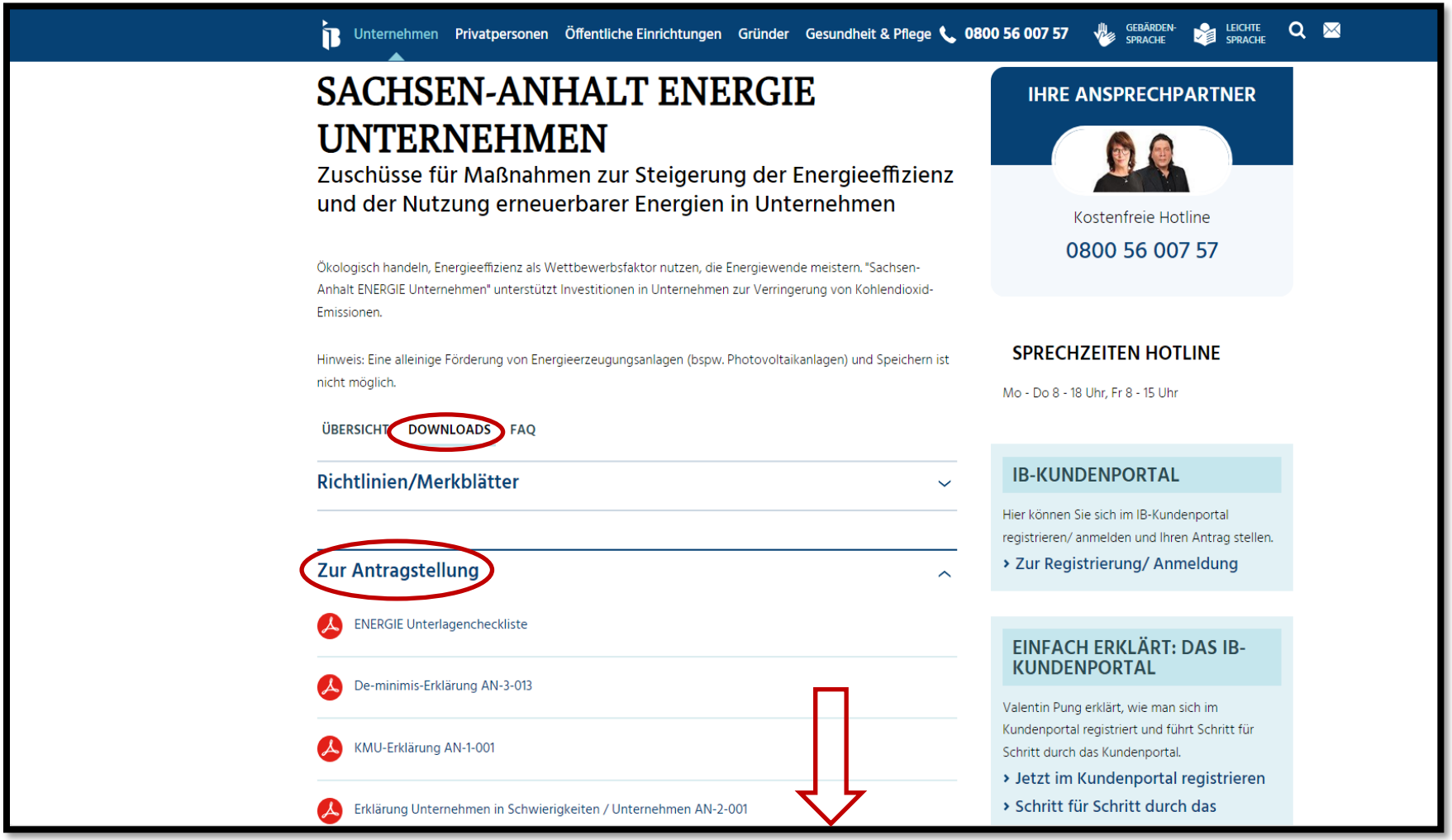

Antragstellung über das IB-Kundenportal/ Schritt 3 anmelden im Kundenportal

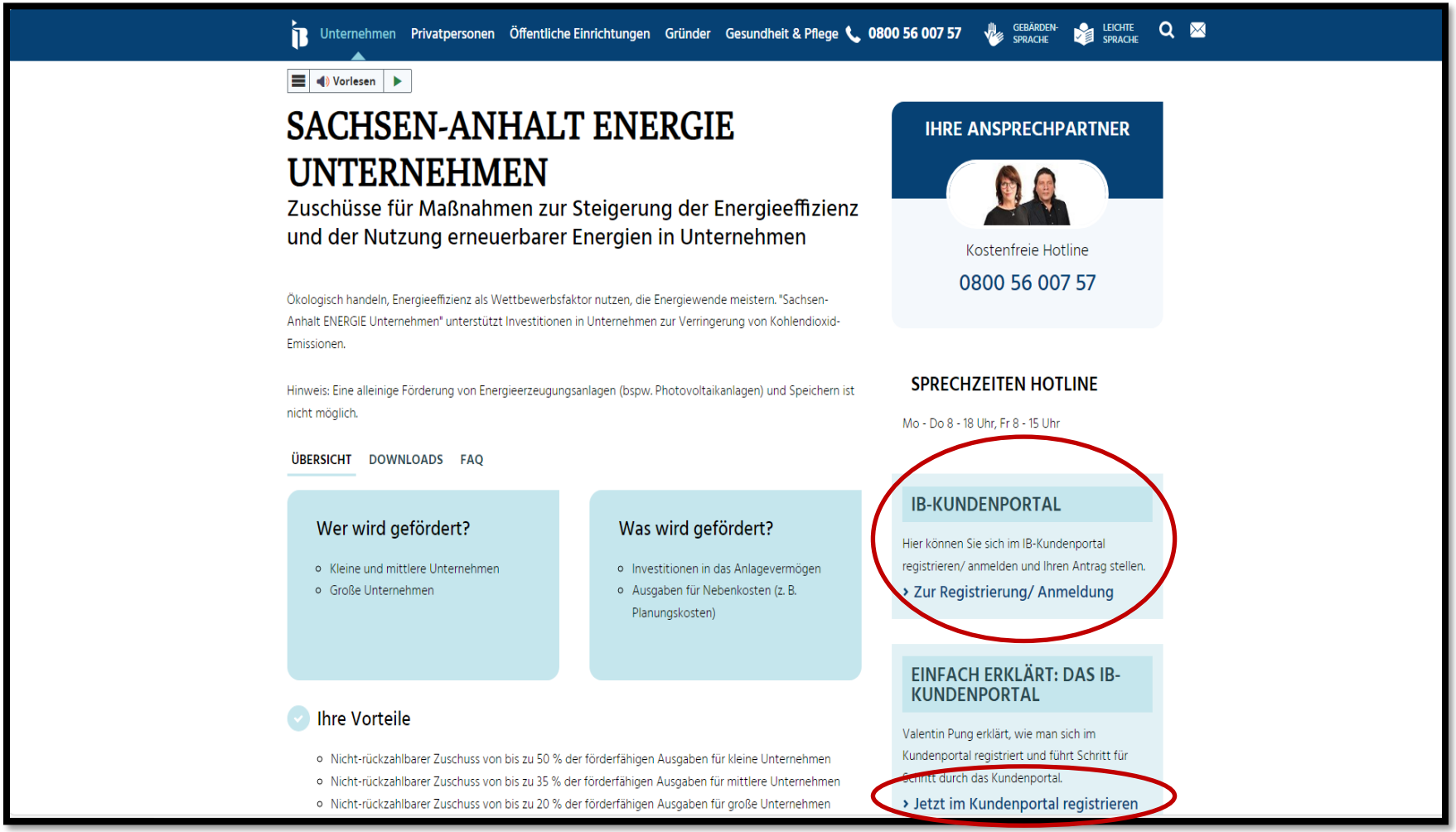

Antragstellung über das IB-Kundenportal/ Schritt 4
Starten Sie einen neuen Antrag „Sachsen-Anhalt ENERGIE“

Antragstellung über das IB-Kundenportal

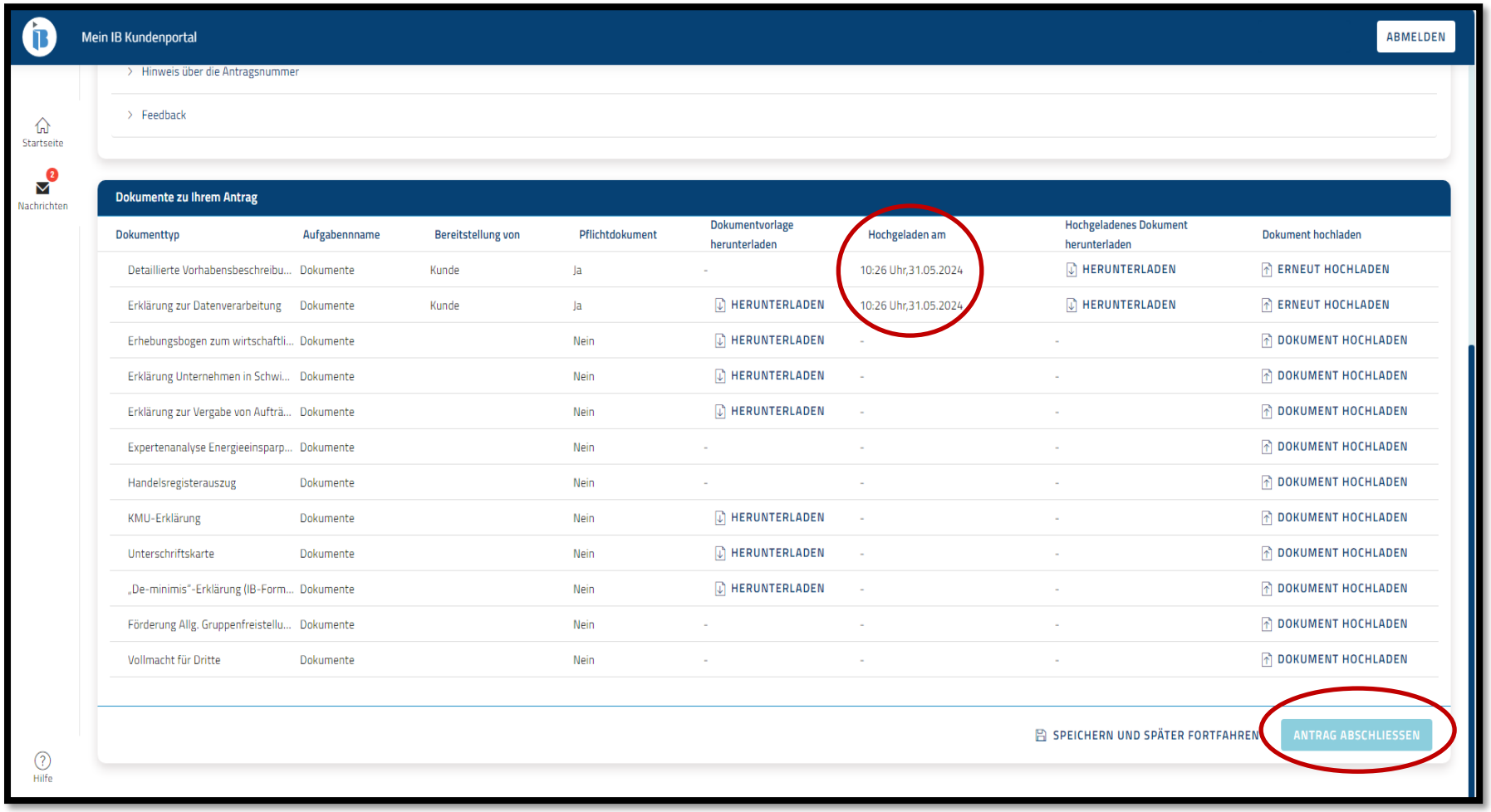

IB – Themenfelder Zuschüsse

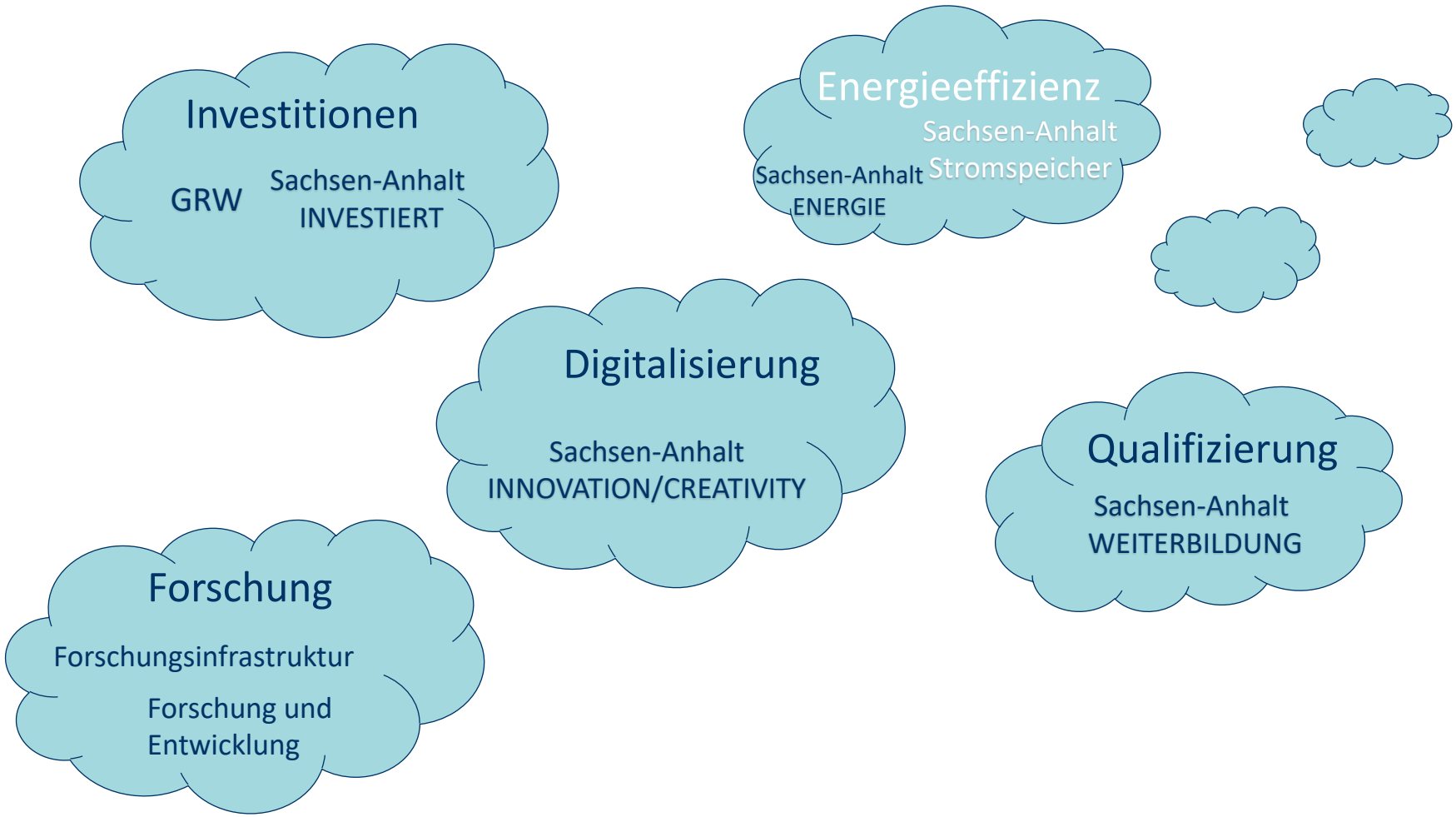

Sachsen-Anhalt STROMSPEICHER

Investitionsbank Sachsen-Anhalt

Wer wird gefördert?

- kleine, mittlere und große Unternehmen mit Sitz oder Betriebsstätte in Sachsen-Anhalt sowie juristische Personen des öffentlichen Rechts

Was wird gefördert?

- Stationäre, elektrochemische Stromspeicher (Kapazität > 30 kWh für erneuerbar erzeugten Strom)
- zusätzlich das erforderliche Batteriemanagementsystem sowie Speicher-Wechselrichter
- bei Kombiwechselrichter/ Hybridwechselrichter sind 2/3 der Kosten ansatzfähig

Wie wird gefördert?

- Zuschuss von bis zu 50%, Höhe richtet sich nach Unternehmensgröße
  - kleine Unternehmen **50%**
  - mittlere Unternehmen **40%**
  - große Unternehmen/ juristische Personen **30%**

- Antragsweg nach De-minimis

Was ist weiterhin zu beachten?

- Fördervoraussetzungen: mind. 30 kWh Speichergröße, zuwendungsfähige Investitionskosten mind. 25.000,00 EUR
- max. 200.000,00 EUR ansatzfähige Investitionskosten
- 75% der jährlichen Energie für den Speicher muss aus einer angeschlossenen EE-Erzeugungsanlage bezogen werden
- Reduktion von mind. 30% Treibhausemission (gemessen am Durchschnittsverbrauch der letzten drei Jahre)
- Skalierbarkeit der Speichereinheiten muss gegeben sein
- Servicenetz des Anbieters muss in Deutschland vorgehalten werden
- gesichertes Rücknahmekonzept und Recyclingkonzept
- Investitionsvorhaben in einer Betriebsstätte in Sachsen-Anhalt
- keine Förderung von Wasserstoffsystemen und Blei-Säure-Batterien
- Projektzeitraum bis zum 30.09.2027 möglich
- Zweckbindungsfrist 3 Jahre bei KMU und 5 Jahre bei GU

IB – Themenfelder Darlehen

Investitionsbank Sachsen-Anhalt

Haben Sie Fragen?

Investitionsbank Sachsen-Anhalt

Investitionsbank Sachsen-Anhalt
Domplatz 12
39104 Magdeburg

Kostenfreie Hotline: 0800 56 007 57
www.ib-sachsen-anhalt.de
beratung@ib-lsa.de